



Hausordnung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zur Gewährleistung eines geordneten und störungsfreien Veranstaltungs- und Prüfungsablaufs gilt auf dem gesamten Gelände der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg folgende Hausordnung:

Geltungsbereich

Diese Hausordnung dient der Sicherheit und Ordnung auf dem gesamten Gelände der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Sie soll dazu beitragen, dass die von der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg wahrzunehmenden Aufgaben erfüllt werden können. Die Hausordnung ist rechtsverbindlich für alle Personen, die sich auf dem Gelände bzw. in den Räumlichkeiten der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg aufhalten.

Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Hauptgeschäftsführer, die jeweils für die Veranstaltung verantwortlichen Mitarbeitenden und den Hausrechtsbeauftragten ausgeübt. Hausrechtsbeauftragter ist jede Geschäftsbereichsleitung sowie die Mitarbeitenden im Service und im Facility Management.

Sicherheit und Ordnung

Den Anordnungen der Hausrechtsbeauftragten ist Folge zu leisten, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung sowie Ruhe und Sauberkeit.

Nach Nutzung eines Raumes sind alle nutzenden Personen dafür verantwortlich, beim Verlassen des Raumes die Beleuchtung auszuschalten und Fenster zu schließen. Entlehene Schlüssel sind nach dem Ende der Raumnutzung an der Infothek abzugeben.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg übernimmt keine Haftung für Garderobe und den Verlust von Privateigentum in den IHK-Räumlichkeiten.

In sämtlichen Räumen und öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen ist auf Sauberkeit zu achten. Haustiere der Mitarbeitenden dürfen sich zeitlich begrenzt und in begründeten Ausnahmefällen nur nach Genehmigung durch die zuständige Geschäftsbereichsleitung im Gebäude aufhalten.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist rauchfrei. Das Rauchen ist nur außerhalb des IHK-Gebäudes an den dafür vorgesehenen Orten zulässig.

Vorrichtungen zur Unfallverhütung und zum Brandschutz müssen jederzeit gebrauchsfähig gehalten werden. Sie dürfen nur zweckgemäß verwendet werden (§ 145 Absatz 2 StGB). Fehlen Schutzvorrichtungen oder sind Mängel oder sonstige Unregelmäßigkeiten erkennbar, so ist dies unverzüglich einem/einer Hausrechtsbeauftragten und/oder einem Mitglied der Infothek mitzuteilen.

Ein Erste-Hilfe-Kasten steht bei Verletzungen in folgenden Räumen zur Verfügung:

- in der Infothek
- in der Küche im 1. OG

Eine Liste der Ersthelfer/innen ist am Aushang in der Infothek ersichtlich.



Unzulässige Betätigungen

Auf dem gesamten Gelände der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg sind folgende Handlungen untersagt:

- Betteln und Hausieren
- Verunreinigungen jeglicher Art
- Jegliche Art von Lärmbelästigungen
- Das Blockieren jeglicher Zugänge

Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Fahrzeuge jeder Art dürfen nur auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Mitarbeitende dürfen ihren privaten Pkw in der Tiefgarage und auf den vorgesehenen Stellflächen nutzen. Ausnahmen hierzu erteilt die Leitung des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste.

Die Feuerwehrezufahrten dürfen nicht zugeparkt oder verstellt werden. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen jeder Art, die auf dem IHK-Gelände abgestellt sind.

Fundsachen

Fundsachen sind an der Infothek abzugeben. Dort werden diese hinterlegt. Die Ausgabe der Fundsachen erfolgt unter Vorlage des Personalausweises.

Verstöße gegen die Hausordnung

Jeder Verstoß gegen die Hausordnung ist unverzüglich einer der unter „Hausrecht“ genannten Personen anzuzeigen. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen kann die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, vertreten durch die oben genannten Personen, ein unbefristetes Hausverbot aussprechen. Ein Antrag auf strafrechtliche Verfolgung gem. §§ 123, 124 StGB und 116 ff. OWiG bleibt vorbehalten.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt mit Aushang in Kraft.

Villingen-Schwenningen, 25. Mai 2021

Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg

Thomas Albiez

Hauptgeschäftsführer